

Reg. Nr. 12.02.05

Axioma: 2116

Nr. 18-22.074.01

Erneuerung Rössligasse, Instandstellung Plattenbelag im Webergässchen und Sanierung Kanalisation; Kreditvorlage

Kurzfassung:

In der Rössligasse müssen im Abschnitt zwischen Baselstrasse und Hubgässchen die Strasse und die Werkleitungen erneuert werden. Im Zuge dieser baulichen Erneuerung soll die Strassenoberfläche neu gestaltet werden. Im Juni 2018 haben 53,2 % der Stimmberechtigten einen Kredit für die Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse, die Instandstellung des Plattenbelags im Webergässchen sowie die Sanierung der Kanalisation in der Höhe von 3.76 Millionen Franken abgelehnt. In der Folge hat der Gemeinderat als Variante 1 die Erarbeitung eines deutlich kostengünstigeren Neugestaltungsprojekts in Auftrag gegeben, welche die Kritik am ersten Projekt berücksichtigt: Auf eine Verschmälerung der Fahrbahn wird verzichtet. Damit wird auch der Funktion der Rössligasse für die Anlieferung der Dorfgeschäfte Rechnung getragen. Um dem Einwohnerrat eine gute Entscheidungsgrundlage vorzulegen, wurde für die bauliche Erneuerung der Rössligasse auch eine Variante 2 ausgearbeitet, in welcher weitgehend auf eine Umgestaltung verzichtet wird.

In Abweichung zur ersten Kreditvorlage werden die Erneuerung des Webergässchens sowie die Sanierung der Kanalisation in separaten Kreditbeschlüssen beantragt, weil diese Massnahmen unbestritten waren und grundsätzlich unabhängig voneinander ausgeführt werden können.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, für die Realisierung der Variante 1 «Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse» ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'330'000 zu beschliessen. Die Variante 2 «Erneuerung der Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung» würde CHF 1'900'000 kosten. Zudem wird für die Instandstellung des Plattenbelags im nördlichen Abschnitt des Webergässchens ein Verpflichtungskredit von CHF 305'000 sowie für die Sanierung der Kanalisation ein Verpflichtungskredit von CHF 315'000 beantragt. Die Gesamtkreditsumme beträgt mit Variante 1 somit CHF 2'950'000. Mit Variante 2 würden sie CHF 2'520'000 betragen. Gegenüber dem vom Volk abgelehnten Projekt konnten die Kosten somit um CHF 814'430 (mit Variante 1) bzw. CHF 1'244'430 (mit Variante 2) reduziert werden.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat
Tel.: 079 302 51 47

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt
Tel.: 061 646 82 86

Roger Sommerhalder, Leiter Tiefbau
Tel.: 061 646 82 77

September 2020



Seite 2 **Vorgeschichte und Ausganglage**

Im April 2014 wurde in der Volksabstimmung das Projekt «Attraktives und fussgängerfreundliches Dorfzentrum Riehen» von 56.7 % der Stimmbevölkerung gutgeheissen. Im Jahr 2015 wurden die baulichen Massnahmen in der Schmiedgasse, in der Wettsteinstrasse sowie auf dem Gemeindehausvorplatz mit der attraktiven Treppenskulptur und Wasserfläche bei den drei Linden ausgeführt.

Im bewilligten Projekt war auch die Verbesserung des Übergangs zwischen Webergässchen und Singeisenhof über die Rössligasse durch eine Pflästerung enthalten. Es wurde aber entschieden, den gepflästerten Übergang über die Rössligasse erst im Zuge der nötigen Sanierung der Strassenoberfläche und der Werkleitungen in der Rössligasse auszuführen, weil dies aufgrund deren Zustands gemäss Investitionsprogramm in den darauffolgenden Jahren vorgesehen war.

Im Jahr 2017 wurde für die Erneuerung und Neugestaltung der Rössligasse (im Abschnitt Baselstrasse bis Gartengasse), die Erneuerung des Plattenbelags im Webergässchen sowie die Sanierung der Kanalisation ein Bauprojekt ausgearbeitet und dem Einwohnerrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 4.22 Millionen Franken beantragt. Als Variante «light» wurde die Erneuerung der Rössligasse auf den Abschnitt Baselstrasse bis Hufeisengässchen reduziert, da der Abschnitt bis zur Gartengasse in einem relativ guten Zustand ist. Die Kosten für den gepflästerten Übergang über die Rössligasse wurde im Kredit nochmals eingerechnet, da der erste Kredit bereits abgerechnet war. Der Einwohnerrat beschloss schliesslich den Kredit für die Variante light in der Höhe von 3.76 Millionen Franken.

Gegen den einwohnerrätlichen Beschluss für die Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse, die Instandstellung des Plattenbelags im Webergässchen sowie die Sanierung der Kanalisation wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Im Juni 2018 wurde der einwohnerrätliche Kreditbeschluss von 53.2 % der Stimmberechtigten abgelehnt. Kritisiert wurde das Projekt vom Referendumskomitee im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

- Das Projekt sei eine Luxusumgestaltung.
- Die Rössligasse sei eine Versorgungsstrasse und werde nie zu einer Flaniermeile.
- Die Pflästerung und die Trottoirabsenkung sei für Fussgänger ungünstig und führe zu Unsicherheiten.
- Kritisiert wurde, dass mit Steuergeldern auch anliegende Privatgrundstücke mitumgestaltet werden sollen.
- Die Bevölkerung leide speziell im Dorfzentrum schon jahrelang unter den Dauerbaustellen. Damit müsse Schluss sein.

Der Gemeinderat hat aufgrund des Entscheids die Gemeindeverwaltung beauftragt, wesentlich kostengünstigere Varianten für die Erneuerung der Rössligasse auszuarbeiten. Es wurden in den letzten Monaten – unter Beachtung der Kritik am ersten Projekt – sorgfältig verschiedene Varianten geprüft und mit den beiden Sachkommissionen Mobilität und Verkehr sowie Siedlung und Landschaft besprochen.



Dem Einwohnerrat werden mit dieser Vorlage zwei deutlich kostengünstigere Erneuerungsvarianten für die Rössligasse vorgelegt. Sie zeichnen sich im Vergleich mit dem von den Stimmberechtigten 2018 abgelehnten Erneuerungsprojekt im Wesentlichen folgendermassen aus:

- Die Kosten für die Erneuerung der Rössligasse konnten wesentlich reduziert werden. Einen grossen Anteil daran hat die reduzierte Platzgestaltung mit dem Verzicht der Betoneinfassung des Tulpenbaums, der Verschiebung des Brunnens sowie der zusätzlichen Baupflanzung. Zudem wird auf die Umgestaltung der halböffentlichen Fläche der Privatparzelle Baselstrasse 60 und auf die Pflästerungen im Bereich der Hauseingänge verzichtet.
- Der vom Volk im Jahr 2014 von den Stimmberechtigten gutgeheissene, gepflästerte Übergang wird in Variante 1 gemäss der 2015 von der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute erlassenen Norm 640 075 «*Fussgängerverkehr; hindernisfreier Verkehrsraum*» ausgeführt. In Variante 2 wird weitgehend auf eine zusätzliche Pflästerung verzichtet.
- Die Gestaltung berücksichtigt die Funktion der Rössligasse für die Anlieferung der Läden, indem die Fahrbahnbreite nicht reduziert wird.

Eine Baustelle ist für die Erneuerung der Strasse und der Werkleitungen (zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit) aufgrund deren Zustands in den nächsten Jahren auf jeden Fall nötig.

Im Folgenden wird detailliert der Sanierungsbedarf, die Massnahmen, die Kosten, der Terminplan für die Ausführung, die Begleitmassnahmen aufgezeigt.

Erneuerungsbedarf

Strassen (Rössligasse und Webergässchen)

Periodische Zustandserfassungen in den Jahren 2010, 2013 und 2017 haben gezeigt, dass die Rössligasse im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen aufgrund des Ausmasses und der Schwere der Schadensbilder erneuert werden muss. Im Bereich der Fahrbahn sind durchweg strukturelle Schäden sowie Belagsschäden vorhanden (Zustandsindex im Jahr 2017 = 3.0 bzw. 3.5 = kritischer Zustand). Optisch zeigen sich die Fahrbahnabschlüsse in einem „ausreichenden bis schlechten“ Zustand. Der Abschnitt Hubgässchen bis Gartengasse (Länge ca. 40 Meter) wurde im Jahr 2017 mit einem Zustandsindex von 1.1 (guter Zustand) bewertet. Die Fahrbahnabschlüsse befinden sich in diesem Abschnitt zurzeit in einem «mittleren» Zustand.

Aufgrund der Bewertung ist im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen eine Erneuerung über die ganze Strassenfläche angezeigt. Dabei muss im betroffenen Abschnitt grösstenteils die Foundationsschicht (Kieskoffer) ausgewechselt sowie die Abschlüsse erneuert werden. Zusätzlich sollen ab Hubgässchen bis über die Gartengasse im Rahmen des Strassenunterhalts Rissanierungen vorgenommen sowie im Fahrbahnbereich ein Kaltmicrobelag (Dünn-



schichtbelag) eingebaut werden. Diese Massnahme wird über das Produkt «Verkehrsnetz» abgerechnet.

Im Webergässchen ist der Plattenbelag im Bereich der Fahrspur zwischen dem Winkelgässchen und der Rössligasse in einem kritischen Zustand. Deshalb muss der Plattenbelag auf einer Fläche von ca. 230 m² erneuert werden. Die darunterliegende Foundation (Tragschicht aus Asphaltbelag) ist aufgrund der starken Belastung - unter anderem durch ausfahrende Lastwagen - gebrochen und muss ebenfalls ganzflächig ersetzt werden. Zudem sollen auf der restlichen Fläche kleinere Instandstellungsarbeiten am bestehenden Plattenbelag ausgeführt werden.

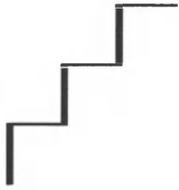
Öffentliche Beleuchtung

Aus Altersgründen bzw. zur Gewährleistung der Sicherheit müssen die bestehenden Überspannungen der öffentlichen Beleuchtung in der Rössligasse zwischen der Baselstrasse und der Wendelinsgasse ausgewechselt werden. Zudem muss zur besseren Ausleuchtung des Bereichs hinter dem bestehenden Tulpenbaum zur Migros eine zusätzliche Überspannung installiert werden. Die ersetzten Überspannungen werden mit 20W LED Leuchten und teilweise mit Akzentleuchten – wie bereits im Projekt Dorfzentrum montiert – bestückt. Im Weiteren muss der bestehende Umschaltkasten (UKK) auf der Höhe Webergässchen umgesetzt werden. Aufgrund einer zusätzlich geplanten Hängeleuchte an der Überspannung im Bereich Rössligasse/Wendelinsgasse kann der bestehende Betonkandelaber entfernt werden.

Kanalisation, Strassen- und Liegenschaftsentwässerung

Infolge der geplanten Strassenbaumassnahmen müssen die Strassenentwässerung und die Dachentwässerungen (Aufhebung der Gossen) in der Rössligasse angepasst werden. Die öffentliche Kanalisation im Dorfzentrum befindet sich in der Grundwasserschutzzone SIII. In der Rössligasse wurde sie mit Eiprofilen der Grösse 600/900 mm und im angrenzenden Webergässchen und Schopfgässchen mit Kreisprofilen Durchmesser 250 - 300 mm erstellt. Die Kanalisation in der Rössligasse (Baselstrasse bis Gartengasse) weist kleinere Mängel wie Ablagerungen und Auswaschungen auf, welche manuell instand gestellt werden können. Die Schäden im Webergässchen und Schopfgässchen müssen hingegen mittels Robotertechnik bzw. mit einem Inliner saniert werden. Zudem müssen im Zuge der Sanierungsarbeiten sämtliche undichten Anschlussleitungen der Strassenentwässerung saniert werden. Die vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geforderten Massnahmen für die Strassenentwässerung (gemäss Bauentscheid „Attraktives und fussgängerfreundliches Dorfzentrum Riehen“ vom 7. April 2015) müssen demzufolge nachträglich auch in der Schmiedgasse/Wettsteinstrasse umgesetzt werden.

Vorgängig sollen die Grundstückanschlussleitungen der Liegenschaften in der Rössligasse (Baselstrasse bis Gartengasse), dem Webergässchen und dem Schopfgässchen auf Kosten der Gemeinde Riehen auf allfällige Schäden untersucht werden. Bei Undichtheit der Hausanschlussleitung sind diese durch die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer zu sanieren. Die Begleitung der Arbeiten (Koordination/Bauleitung etc.) zur Sanierung der Hausanschlussleitungen soll durch ein externes Ingenieurbüro im Auftrag der Gemeinde Riehen erfolgen.



Seite 5 Kommunikationsnetz Riehen

Für das Kommunikationsnetz Riehen werden situationsbedingt kleinere Anpassungen und wenn nötig Sanierungen am Rohrtrasse vorgenommen. Diese Kosten werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts «Kommunikationsnetz» abgerechnet.

Werkleitungen der beteiligten Bauherren

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden die IWB im Abschnitt Baselstrasse bis Webergässchen im Trottoir-/Fahrbahnbereich „links“ (ungerade Hausnummern) ein neues Elektro-Trasse erstellen sowie die Wasserversorgungsleitung erneuern. Zudem muss die Gasleitung zwischen dem Webergässchen und dem Hubgässchen ersetzt werden. Im Trottoir-/Fahrbahnbereich „rechts“ (gerade Hausnummern) zwischen der Baselstrasse und dem Webergässchen muss eine neue Wasserleitung erstellt sowie die Gasleitung erneuert werden. Zudem sind diverse kleine Massnahmen am Elektro-Trasse vorzunehmen. Im Weiteren müssen die neuen Werkleitungen mit den Anschlüssen ins Schopf- und Webergässchen verbunden, einige Fahrbahnquerungen erstellt sowie diverse Hausanschlussleitungen erneuert werden.

Die Swisscom (Schweiz) AG wird im Bereich der Fahrbahn zwischen der Baselstrasse und der Wendelingasse die nötigen Anpassarbeiten am bestehenden Netz vornehmen. Der Ausbau der Anschlüsse der Liegenschaften für die Lichtwellenleiter-Technologie (Glasfaserkabel/Ausbau FTTH) und die damit verbundenen Arbeiten auf der Allmend und auf den Privatparzellen erfolgen koordiniert.

Die Wärmeverbund Riehen AG wird in der Rössligasse gegebenenfalls neue Hausanschlüsse an die bestehende Fernwärmeleitung erstellen. Die entsprechenden Abklärungen mit den Liegenschaftseigentümern sind zurzeit in Bearbeitung.

Variante 1; Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse

Die Rössligasse hat im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen verschiedene Funktionen, welche bei der Gestaltung beachtet wurden:

- Die Rössligasse ist Teil des engeren, historischen Dorfzentrums und darf auch als solchen wahrgenommen werden. In diesem Abschnitt der Rössligasse hat es zwei Restaurants sowie einige kleinere Läden. Deshalb soll die Rössligasse für Fussgängerinnen und Fussgänger angenehm gestaltet werden.
- Die Verbindung zwischen Wettsteinanlage, Wettsteinstrasse, Webergässchen zum Singeisenhof, zur Tiefgarage oder weiter zum Sarasinpark ist für den Fussgängerverkehr im Dorfzentrum wichtig. Dementsprechend soll die Querung der Rössligasse ausgestaltet werden, damit sie von den Verkehrsteilnehmenden auch gut wahrgenommen wird.
- Die Rössligasse ist auch eine wichtige Zufahrt für die Anlieferung zum Coop, zur Migros, zum Denner, zu den Restaurants und den verschiedenen Kleinläden in der Rössligasse oder im Webergässchen. Die Anlieferung muss deshalb weiterhin problemlos funktionieren.



Seite 6

- Die Rössligasse liegt auch auf dem Weg zwischen der Fondation Beyeler sowie der S-Bahnhaltestelle. Die Rössligasse soll deshalb auf die zahlreichen Gäste der Fondation einladend wirken, um ins Dorfzentrum zu führen. Zusätzliche Kundschaft belebt das Geschäft, was sich positiv auf das Angebot auswirkt, was wiederum auch für die Bewohnerinnen und Bewohner von Riehen gut ist.
- In der Rössligasse hat es zahlreiche Parkplätze, die erhalten bleiben. Des Weiteren hat es eine wichtige Bushaltestelle nahe beim Webergässchen.

Zur Aufwertung der Rössligasse (Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen) soll die bestehende Trottoirüberfahrt im Eingangsbereich von der Baselstrasse in die Rössligasse mit Porphyrsteinen gepflastert und normgerecht ausgeführt werden. Die bestehende Fahrbahnbreite von 6 Meter wird dabei über den ganzen Projektperimeter beibehalten. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn mit einem „Riehener Abschluss“ (behindertengerechter Abschluss aus Porphy wie in der Schmiedgasse/Wettsteinstrasse) vom Trottoir zu trennen. Gemäss Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» ist in einer Begegnungszone der Einbau eines solchen Abschlusses möglich. Für Menschen mit Sehbehinderung ist dieser spürbar und für Rollstuhlfahrende überwindbar. Zudem ist gemäss Norm die Begehung dieses Abschlusses für Personen mit einem Rollator besser geeignet als ein 3 cm hoher Absatz. Im Weiteren werden die an das Trottoir angrenzenden Gebäudefassaden bzw. Liegenschaften mit einem Porphy-Pflasterstein vom Schwarzbelag getrennt. Zusätzlich wird die Foundationsschicht im Bereich der Fahrbahn und der Trottoirs erneuert sowie ein Schwarzbelag (Asphaltbelag) eingebaut. Die Bushaltestelle wird zudem behindertengerecht ausgebaut (Kasseler-Sonderbord; Anschlag 22 cm) und im Fahrbahnbereich mit einer Betonplatte versehen. Damit die Haltestelle von den Bussen korrekt angefahren werden kann, muss die Fahrbahngeometrie angepasst und die Velo-, Mofa- und Motos-Parkfelder im Anfahrtsbereich der Busse aufgehoben werden.





Seite 7

Im Bereich des Übergangs vom Webergässchen zum Singeisenhof soll der Porphyrbelag aus dem Webergässchen – mittels einer Pflasterung – über die angrenzende Rössligasse erweitert werden. Visuell wird dadurch die Fussgängerzone im Webergässchen verlängert und mit dem Singeisenhof verbunden. Der definierte Bereich für die Porphyrpflasterung – Strahlenpflasterung – in der Rössligasse liegt dabei zwischen den Fusswegen „Im Rumpel“ und „Im Singeisenhof“.

Das Projekt sieht auch vor, den bestehenden Brunnen vor der Liegenschaft Rössligasse 28 zu belassen. Er soll, wie der bestehende markante Tulpenbaum vor dem Migros-Gebäude, mit einer bodenebenen elliptischen Porphyrpflasterung eingefasst werden. Die neue «Platzgestaltung» mit dem Brunnen und dem Tulpenbaum, der zudem eine Sitzgelegenheit erhält, soll die Passanten zum Verweilen einladen. Der Übergangsbereich vom Fussweg «Im Singeisenhof» bis zum Bestand der heutigen Rössligasse wird mit Granitabschlüssen ausgestaltet.

Variante 2; Erneuerung der Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung

Um dem Einwohnerrat eine gute Entscheidungsgrundlage vorzulegen, wurde neben dem Bauprojekt für die Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse (Variante 1) eine Variante 2 mit Kostenschätzung ausgearbeitet, welche weitgehend auf gestalterische Anpassungen verzichtet und sich am Ist-Zustand orientiert:

In Variante 2 «Erneuerung der Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung» soll der Eingangsbereich von der Baselstrasse in die Rössligasse gemäss den Normen als Trottoirüberfahrt ausgebildet werden. Die Pflasterung erfolgt mit Weisskopf-Pflastersteinen. Über den ganzen Projektperimeter (Baselstrasse bis Hubgässchen) wird die bestehende Fahrbahnbreite von 6 m beibehalten. Die Fahrbahnabschlüsse sollen mit einem herkömmlichen Randstein Typ RN 15 (Granit) erstellt werden. Dabei soll dieser Randstein in den abgesenkten Bereichen «liegend» verlegt werden (typähnlich wie der „Riehener Abschluss“ in der Variante 1). Wie bereits erwähnt, ist gemäss Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» in einer Begegnungszone der Einbau eines solchen Abschlusses möglich. Der «abgesenkte» Randstein erstreckt sich zwischen der Liegenschaft Rössligasse 7 bzw. der Bushaltestelle bis in den Bereich der Projektgrenze beim Hubgässchen. In diesem Abschnitt ist der Randstein bereits heute weitgehend abgesenkt.

Zudem werden die Gebäudefassaden bzw. Liegenschaften mit einem Granit-Pflasterstein vom Schwarzbelag der Trottoirs getrennt. Im Bereich der Fahrbahn und der Trottoirs wird die Fundationsschicht erneuert sowie ein Schwarzbelag (Asphaltbelag) eingebaut.

Auf der Trottoirseite zum Webergässchens ist zwischen den Liegenschaften Rössligasse 20 und 24 eine Reihenpflasterung aus Porphyr-Pflastersteinen projektiert. Auf die Pflasterung der Fahrbahn zur Betonung des Übergangs zum Singeisenhof wird verzichtet.



Seite 8



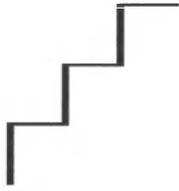
Wie in der «Variante 1» soll der bestehende Brunnen vor der Liegenschaft Rössligasse 28 und der Tulpenbaum vor dem Migros-Gebäude mit einer bodenebenen elliptischen Porphyrfpflasterung eingefasst werden. Um den Tulpenbaum ist ebenfalls eine Sitzbank geplant. Die Bushaltestelle wird behindertengerecht ausgebaut (Kasseler-Sonderbord; Anschlag 22 cm) und im Fahrbahnbereich mit einer Betonplatte versehen. Damit die Haltestelle von den Bussen korrekt angefahren werden kann, muss die Fahrbahngeometrie wie in Variante 1 angepasst und die Velo-, Mofa- und Motos-Parkfelder im Anfahrtsbereich der Busse aufgehoben werden.

Verkehrsregime und Parkplätze

Das im Jahr 2015 angepasste Verkehrsregime in der Rössligasse wird beibehalten. Die Lage der Bushaltestelle ist wie bestehend vor den Liegenschaften Rössligasse 18 bis 20 vorgesehen.

Im vorliegenden Projekt bleibt die Anzahl Parkplätze im Projektperimeter unverändert. Im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen werden wie bestehend acht bewirtschaftete Parkplätze erstellt. Dabei kommen in der «Variante 1» vier Parkplätze auf das verbreiterte Trottoir vor der Liegenschaften Rössligasse 8 bis 12 zu liegen. Die weiteren vier Parkplätze auf der Fahrbahn vor den Liegenschaften Rössligasse 9 und 30 bleiben bestehen. In der «Variante 2» werden die Parkplätze vor der Liegenschaft Rössligasse 8 bis 12 – wie bestehend – in einer Parkbucht angeordnet. Zudem soll in beiden Varianten der Behindertenparkplatz auf die Fahrbahn vor die Liegenschaft Rössligasse 15 verschoben werden.

Zukünftig müssen auch die Velo-, Mofa- und Motorradabstellplätze neu organisiert werden. In der Rössligasse müssen 28 Veloabstellplätze aufgehoben werden. Als Ersatz ist vorge-



Seite 9

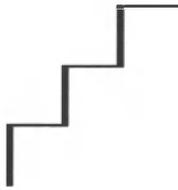
sehen, vor dem Migros-Gebäude (Seite Rössligasse) 17 Veloabstellplätze einzurichten. Zusätzlich sollen 36 überdeckte Veloabstellplätze im Winkelgässchen angeboten werden. Ebenfalls müssen die Motos-Abstellfelder in der Rössligasse aufgehoben werden, welche Platz für rund 10 - 12 Mofas bzw. Motorräder bieten. Dafür sollen im Zugangsbereich Liegenschaft Rössligasse 21, anstelle der nicht genutzten Veloabstellplätze, Motos-Abstellfelder für die gleiche Anzahl Mofas bzw. Motorräder markiert werden.

Kosten und Finanzierung

Auf dem Gemeindegebiet werden die Richtlinien des Tiefbauamts Basel-Stadt für die Kostenteiler bei Strassen- und Werkleitungsbauten vom 7. April 2003 angewendet und entsprechend bei den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Bei einer erforderlichen Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs werden die Strassenbaukosten (Fundations-, Trag- und Deckschicht) durch die Gemeinde getragen. Im Bereich der Fahrbahn betrifft dies eine Schicht von 60 cm, in den Trottoirs eine Schicht von 30 cm. Leistungen für Werkleitungsgräben, die tiefer gehen als die oben erwähnten Schichten, werden dem jeweiligen Bauherr (Werkeigentümer) verrechnet.

Anhand der Auswertungen der vorgängig ausgeführten Untersuchungen ist der Belagsaufbruch in der Rössligasse nur gering mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Im Strassenaufbruch (Steinbett bzw. Kieskoffer) wurden jedoch teilweise stark erhöhte PAK-Werte festgestellt. PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problematisch. Sie treten in alten teerhaltigen Strassenbelägen bzw. in Schottertränkungen auf. Heute sind diese durch nicht PAK-haltige bituminöse Bindemittel (Erdölprodukt) abgelöst. Bei PAK-Konzentrationen über dem Grenzwert muss das Aufbruch- und Aushubmaterial gegen hohe Gebühren in Sondermülldeponien entsorgt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Resultate der PAK-Untersuchungen vielmals nicht für die gesamte Fläche zutreffen. Im Kostenvoranschlag sind deshalb die Entsorgungsgebühren nur für einen Teil des Materials eingerechnet. Sollte sich in einer Strasse unerwartet das gesamte Material als stark PAK-haltig erweisen, könnte der beantragte Kredit nicht ausreichen.

Die Kostenvoranschläge wurden anhand der erarbeiteten Bauprojekte erstellt. Es sind sämtliche Leistungen für die Umsetzung des Erneuerungsprojekts Rössligasse, die Instandstellung des Plattenbelags im Webergässchen sowie die Sanierung der Kanalisation (inkl. Anschlussleitungen) im Dorfzentrum eingerechnet. Die Kosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet (Stand 2020).

Variante 1: Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse

(Baupreisindex BFS, „Neubau Strasse Nordwestschweiz“, Stand April 2020 = 95.8 Punkte / Basis Oktober 2015 = 100 Punkte)

Strassenbau	(Erneuerung mit Neugestaltung)	CHF	1'458'695
OeB	(Trassee Netzleitungen/ Überspannungen inkl. Leuchten)	CHF	66'200
Werkleitungen	(Brunnen/Baumbewässerung/Billetautomat)	CHF	57'000
Diverses	(wie Verkehrswache/Signalisation+Markierung /Möblierung/Umleitung BVB-Bus/Vermarktung etc.)	<u>CHF</u>	<u>124'510</u>
Zwischentotal 1		CHF	1'706'405
Unvorhergesehenes		CHF	171'595
Honorare	(Planer/Ingenieur)	<u>CHF</u>	<u>283'000</u>
Zwischentotal 2		CHF	2'161'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)		<u>CHF</u>	<u>169'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer		<u>CHF</u>	<u>2'330'000</u>

Die Variante 1 «Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse» kostet rund 23 Prozent oder 433'000 Franken mehr als die nachstehend aufgezeigten Kosten der Variante 2 «Erneuerung der Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung».

Variante 2: Erneuerung der Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung

(Baupreisindex BFS, „Neubau Strasse Nordwestschweiz“, Stand April 2020 = 95.8 Punkte / Basis Oktober 2015 = 100 Punkte)

Strassenbau	(Erneuerung mit geringfügiger Umgestaltung)	CHF	1'140'970
OeB	(Trassee Netzleitungen/ Überspannungen inkl. Leuchten)	CHF	66'200
Werkleitungen	(Brunnen/Baumbewässerung/Billetautomat)	CHF	57'000
Diverses	(wie Verkehrswache/Signalisation+Markierung /Möblierung/Umleitung BVB-Bus/Vermarktung etc.)	<u>CHF</u>	<u>126'510</u>
Zwischentotal 1		CHF	1'390'680
Unvorhergesehenes		CHF	139'320
Honorare	(Gestalter/Ingenieur)	<u>CHF</u>	<u>230'000</u>
Zwischentotal 2		CHF	1'760'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)		<u>CHF</u>	<u>140'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer		<u>CHF</u>	<u>1'900'000</u>

Instandstellung Plattenbelag im Webergässchen

(Baupreisindex BFS, „Neubau Strasse Nordwestschweiz“, Stand April 2020 = 95.8 Punkte / Basis Oktober 2015 = 100 Punkte)

Pflästererarbeiten	(Instandstellung Plattenbelag)	CHF	205'000
Lieferung Porphyrplatten		CHF	24'000
Zwischentotal 1		CHF	229'000
Unvorhergesehenes		CHF	23'000
Honorare	(Ingenieur)	CHF	31'000
Zwischentotal 2		CHF	283'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)		CHF	22'000
Total inkl. Mehrwertsteuer		CHF	305'000

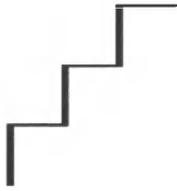
Sanierung Kanalisation im Dorfzentrum

(Baupreisindex BFS, „Neubau Strasse Nordwestschweiz“, Stand April 2020 = 95.8 Punkte / Basis Oktober 2015 = 100 Punkte)

Kanalisation	(Sanierung öff. Kanalisation)	CHF	82'630
Strassenentwässerung	(Sanierung Anschlussleitungen)	CHF	91'430
Liegenschaftsentwässerung:			
Untersuchung Hausanschlussleitungen		CHF	11'240
Begleitung Sanierung Hausanschlüsse		CHF	61'200
Zwischentotal 1		CHF	246'500
Unvorhergesehenes		CHF	18'500
Honorare	(Ingenieur)	CHF	27'000
Zwischentotal 2		CHF	292'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)		CHF	23'000
Total inkl. Mehrwertsteuer		CHF	315'000

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (Tiefbaukosten inkl. Mehrwertsteuer gemäss Angaben der Projektleiter IWB und Swisscom AG)

Industrielle Werke Basel; Elektrizität	CHF	140'000
Industrielle Werke Basel; Gas	CHF	180'000
Industrielle Werke Basel; Wasser	CHF	180'000
Swisscom (Schweiz) AG; Kommunikation	CHF	32'000



Es wurde bei früheren Beratungen der Rössligasse die Frage gestellt, ob vom Kredit, welcher für die Umgestaltung des Dorfzentrums vom Volk 2014 gutgeheissen wurde, noch bewilligte Mittel vorhanden sind, weil damals im Projekt auch Massnahmen im Webergässchen und in der Rössligasse enthalten waren. Diese Frage kann folgendermassen beantwortet werden:

- Im Kredit für die Umgestaltung des Dorfzentrums waren die Massnahmen im Webergässchen – die neuen Baumscheiben und die Anpassung des Plattenbelags rund um die Baumscheiben – sowie für die Umgestaltung des Übergangs über die Rössligasse vom Webergässchen zum Singeisenhof enthalten. Der Kredit wurde abgerechnet, nachdem der Einwohnerrat im März 2017 einen Nachkredit¹ beschlossen hat.
- In der Vorlage zum Nachkredit wurde dargelegt, dass die effektiven Baukosten insgesamt CHF 3'775'411 betragen. Damit wurde der bewilligte, teuerungsbereinigte Kredit um CHF 209'358 überschritten.
- Da aber die im Kredit eingerechneten Massnahmen in der Rössligasse (z. B. Erneuerung Plattenbelag, öffentliche Beleuchtung, neue Baumscheiben) nicht ausgeführt wurden, wurde in der Vorlage zum Nachkredit aus Transparenzgründen dargelegt, dass die nicht erbrachten Leistungen in der Rössligasse inklusive Honoraranteil und Mehrwertsteuer CHF 373'731 gekostet hätten. Mit diesen nicht erbrachten Leistungen hätten die Baukosten CHF 4'149'142 und die Kostenüberschreitung CHF 583'088 betragen.
- Die CHF 373'731 für den Bereich Rössligasse würden nur zur Verfügung stehen, wenn ein Nachkredit in der Höhe von CHF 583'088 beschlossen worden wäre, was nicht der Fall ist. In der Nachkreditsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Erneuerung der Rössligasse neu beantragt werden.

Intern anfallende Leistungen

Intern geleistete Stunden der Gemeindemitarbeitenden können nur mit den Projektkosten aktiviert werden, wenn diese zur Erstellung des Bauwerks unabdingbar sind. Deshalb werden Projektbegleitungen (Koordination, Qualitäts- und Kostenkontrolle) des Bereichs Tiefbau jeweils dem Produkt Verkehrsnetz belastet.

Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Bei den beschriebenen Investitionen handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, öffentliche Beleuchtung, Kanalisation) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen (Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt). Dies bedeutet, dass die beantragten Investitionskosten die Jahresrechnung somit nicht zusätzlich belasten, die jährlichen Abschreibungen und Kapitalkosten bleiben gleich.

¹ https://www.riehen.ch/sites/default/files/files/geschaeft/14-18.065.03_nachkredit_dorfzentrum.pdf



Terminplan Ausführung

Sämtliche Werkleitungs-, Strassenbau- und Pflastererarbeiten sollen in den Jahren 2021 bis 2022 ausgeführt werden. Es ist vorgesehen, ab Mitte September 2021 – nach dem «Rieher Dorffest – in der Rössligasse mit den Werkleitungsarbeiten der IWB und der Swisscom (Schweiz) AG zu beginnen. Das Bauende ist auf Mitte September 2022 geplant. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie der Bauablauf für die «Variante 1» vorgesehen ist und in welchen Zeitspannen die Arbeiten ausgeführt werden sollen. Bei einer Ausführung der «Variante 2» kann – aufgrund der geringeren gepflästerten Fläche – mit einer kürzeren Bauzeit von rund 3 Wochen gerechnet werden.

Werkleitungs-, Strassenbau- und Pflastererarbeiten

Etappe 1 Werkleitungsbau IWB und Swisscom (Schweiz) AG sowie Erstellen des Trottoirs „links“ (ungerade Hausnummern) im Bereich Schopfgässchen bis Projektgrenze (Hubgässchen).

Bauzeit: Ab Mitte September 2021 bis ca. Mitte Dezember 2021

Etappe 2 Werkleitungsbau IWB sowie Erstellen des Trottoirs „rechts“ (gerade Hausnummern) im Bereich Schopfgässchen bis Webergässchen.

Bauzeit: Mitte Januar 2022 bis ca. Ende März 2022

Etappe 3 Strassenbau (Trottoirs und Fahrbahn) und Pflastererarbeiten im Eingangsbereich von der Baslerstrasse in die Rössligasse bis in den Bereich Schopfgässchen.

Bauzeit: Ende März 2022 bis ca. Mitte April 2022

Etappe 4 Strassenbau (Fahrbahn) und Pflastererarbeiten im Bereich Schopfgässchen bis zum Fussweg «Im Singeisenhof» / Pflastererarbeiten im Webergässchen.

Bauzeit: Mitte April 2022 bis ca. Ende Juni 2022

Etappe 5 Strassenbau (Fahrbahn) und Pflastererarbeiten ab Fussweg «Im Singeisenhof bis Projektgrenze (Hubgässchen).

Bauzeit: Ende Juni 2022 bis ca. Ende Juli 2022

Während den Etappen 3 bis 5 sind zudem die Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation (inkl. Anschlussleitungen) im Dorfzentrum und die Montagearbeiten der öffentlichen Beleuchtung (Überspannungen inkl. Leuchten) in der Rössligasse vorgesehen. Diese Massnahmen können unter Verkehr ausgeführt werden.

Im Anschluss an die aufgezeigten Etappen muss noch die Deckschicht in den Trottoirs und im Bereich der Fahrbahn eingebaut werden. Zudem ist die Betonplatte bei der Bushaltestelle zu erstellen. Diese Massnahmen sowie diverse kleinere Abschlussarbeiten (wie Signalisations- und Markierungsarbeiten) sollen bis Mitte September 2022 abgeschlossen sein.



Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr

Die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten in den Etappen 1 und 2 können unter Verkehr ausgeführt werden. Aufgrund der Arbeiten ist die Fahrbahn jedoch jeweils auf eine Breite von 3.50 Meter beschränkt, weshalb der Velo-/Mofagegenverkehr aus Sicherheitsgründen umgeleitet werden muss.

Für die Ausführung der Etappen 3 bis 5 werden die aufgezeigten Bereiche jeweils für den Verkehr gesperrt werden. Zudem ist auch für den Einbau der Deckschicht im Fahrbahnbereich eine Sperrung vorgesehen. Der Busverkehr muss in dieser Zeit über die Gartengasse umgeleitet werden.

Damit die Anlieferung für die Grossverteiler (Migros, Coop und Denner) und die diversen Geschäfte in der Rössligasse gewährleistet werden kann, muss das Verkehrsregime in den Etappen 3 bis 5 wie folgt geändert werden:

Etappe 3 Die Rössligasse wird ab der Verzweigung Wendelingasse als «Gegenverkehr» signalisiert. Die Zufahrt ist bis zum Schopfgässchen möglich. Die Einfahrt ins Schopfgässchen wird gewährleistet.

Etappe 4 Der Eingangsbereich der Rössligasse von der Baslerstrasse bis zum Schopfgässchen wird als Gegenverkehr signalisiert. Die Einfahrt ins Schopfgässchen wird gewährleistet. Zudem wird die Rössligasse ab der Verzweigung Wendelinsgasse als «Gegenverkehr» signalisiert. Die Zufahrt bis zur Liegenschaft Rössligasse 24 (inkl. Migros-Anlieferung) wird gewährleistet.

Etappe 5 Der Bereich der Rössligasse von der Baselstrasse bis zur Liegenschaft Rössligasse 28 (inkl. Migros-Anlieferung) sowie ab der Verzweigung Wendelinsgasse bis zur Liegenschaft Rössligasse 32 wird als «Gegenverkehr» signalisiert.

Begleitmassnahmen / Kommunikation

Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit der „Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte“ sowie mit einer allfälligen Begleitgruppe umgesetzt werden. Sämtliche Geschäfte, die Anwohnenden und die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer werden mit einem Schreiben über die geplanten Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in den betroffenen Strassen in Kenntnis gesetzt. Zudem soll das umfangreiche Projekt anlässlich eines Informationsabends vorgestellt werden.

Vor Baubeginn werden die Geschäfte und die Anwohnenden mittels Steckzettel über den Umfang der Bauarbeiten sowie den zeitlichen Ablauf orientiert. Behinderungen infolge Sperrungen, Verkehrsregimeänderungen etc. werden während der Bautätigkeit laufend kommuniziert.



Seite 15 **Empfehlung und Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, im Zuge der bevorstehenden baulichen Erneuerung der Strasse und der Werkleitungen, die Rössligasse im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen gemäss Variante 1 neuzugestalten und den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'330'000 zu beschliessen.

Zudem beantragt er dem Einwohnerrat, dem Verpflichtungskredit für die Instandstellung des Plattenbelags im Webergässchen (Winkelgässchen bis Rössligasse) in der Höhe von CHF 305'000 sowie dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kanalisation im Dorfzentrum in der Höhe von CHF 315'000 zuzustimmen.

Riehen, 15. September 2020

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

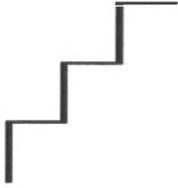
Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini

Beigefügt: Beschlussesentwürfe

- Beilagen:
- Erneuerung mit Neugestaltung Rössligasse (Variante1), Situationsplan
 - Erneuerung Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung (Variante 2), Situationsplan
 - IST-Zustand Rössligasse, Situationsplan
 - Gestaltungsplan Variante 1
 - Gestaltungsplan Variante 2



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse (Variante 1)

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung für die Erneuerung mit Neugestaltung der Rössligasse im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'330'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung der Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung (Variante 2)

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung für die Erneuerung der Rössligasse mit geringfügiger Umgestaltung im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'900'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Instandstellung des Plattenbelags im Webergässchen

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung für die Instandstellung des Plattenbelags im Webergässchen (Winkelgässchen bis Rössligasse) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 305'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

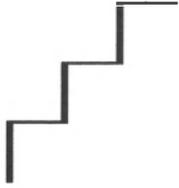
Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Sanierung der Kanalisation im Dorfzentrum

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung für die Sanierung der Kanalisation im Dorfzentrum einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 315'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)

Legende:

-  Pflasterung
-  Plattenbelag
-  Schwarzbelag
-  Busbetonplatte
-  Rabatte / Baumscheibe
-  Bestehender Baum
-  Parkfelder
-  Abgesenkter Bereich

RÖSSLIGASSE

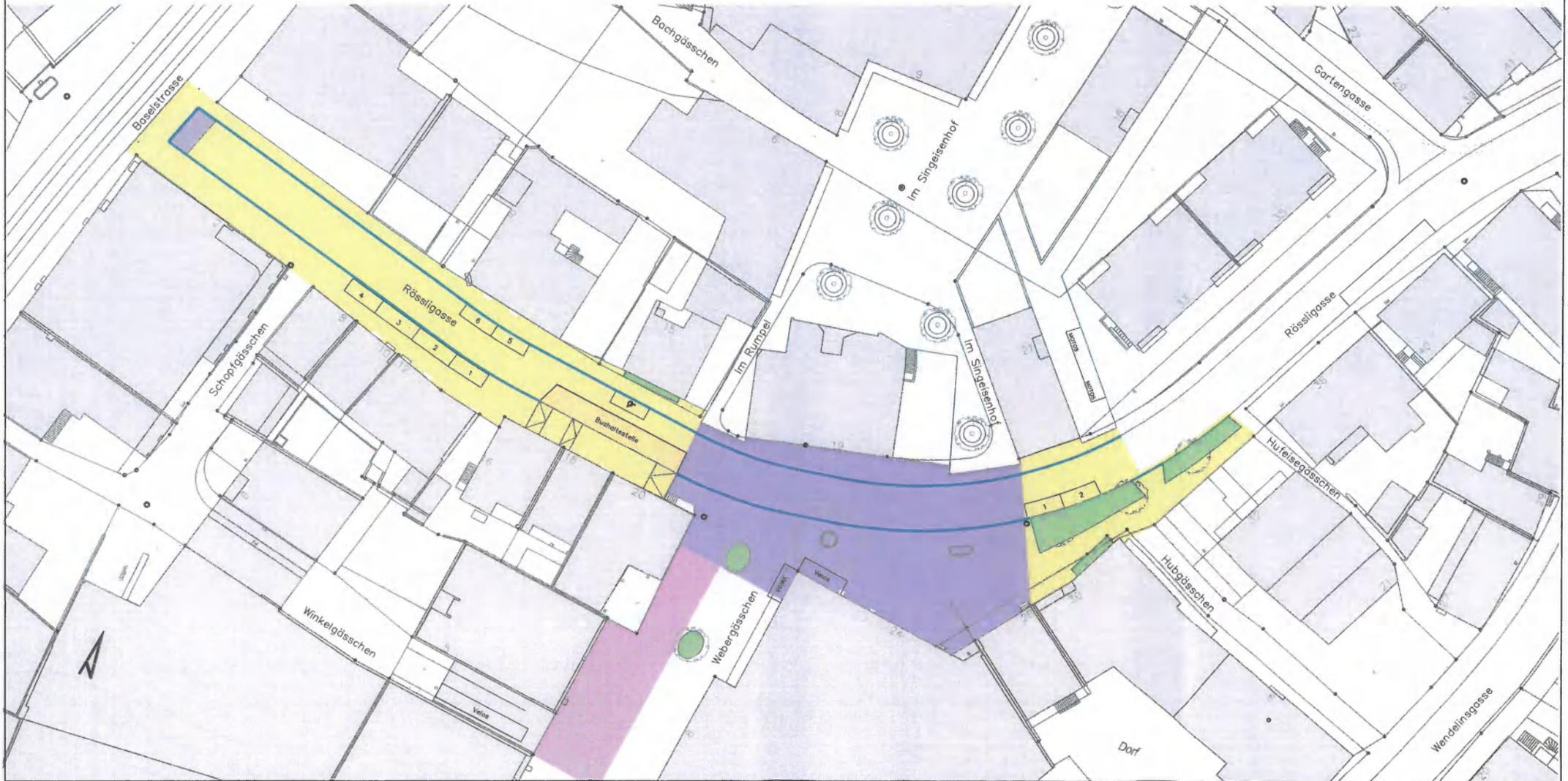
Baselstrasse bis Hubgässchen

Erneuerung mit Neugestaltung (Variante 1)

BAUPROJEKT

Situation 1:500

DATUM	20.08.2020	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	bz@r.r.gemeinde.ch		PLAN NR.	



Legende:

- Pflasterung
- Plattenbelag
- Schwarzbelag
- Busbetonplatte
- Rabatte / Baumscheibe
- Bestehender Baum
- Parkfelder
- Abgesenkter Bereich



Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeindeverwaltung
Waldstrasse 1
CH-4122 Riehen

Telefon 061 846 81 11
Fax 061 846 81 24
Homepage www.riehen.ch

RÖSSLIGASSE

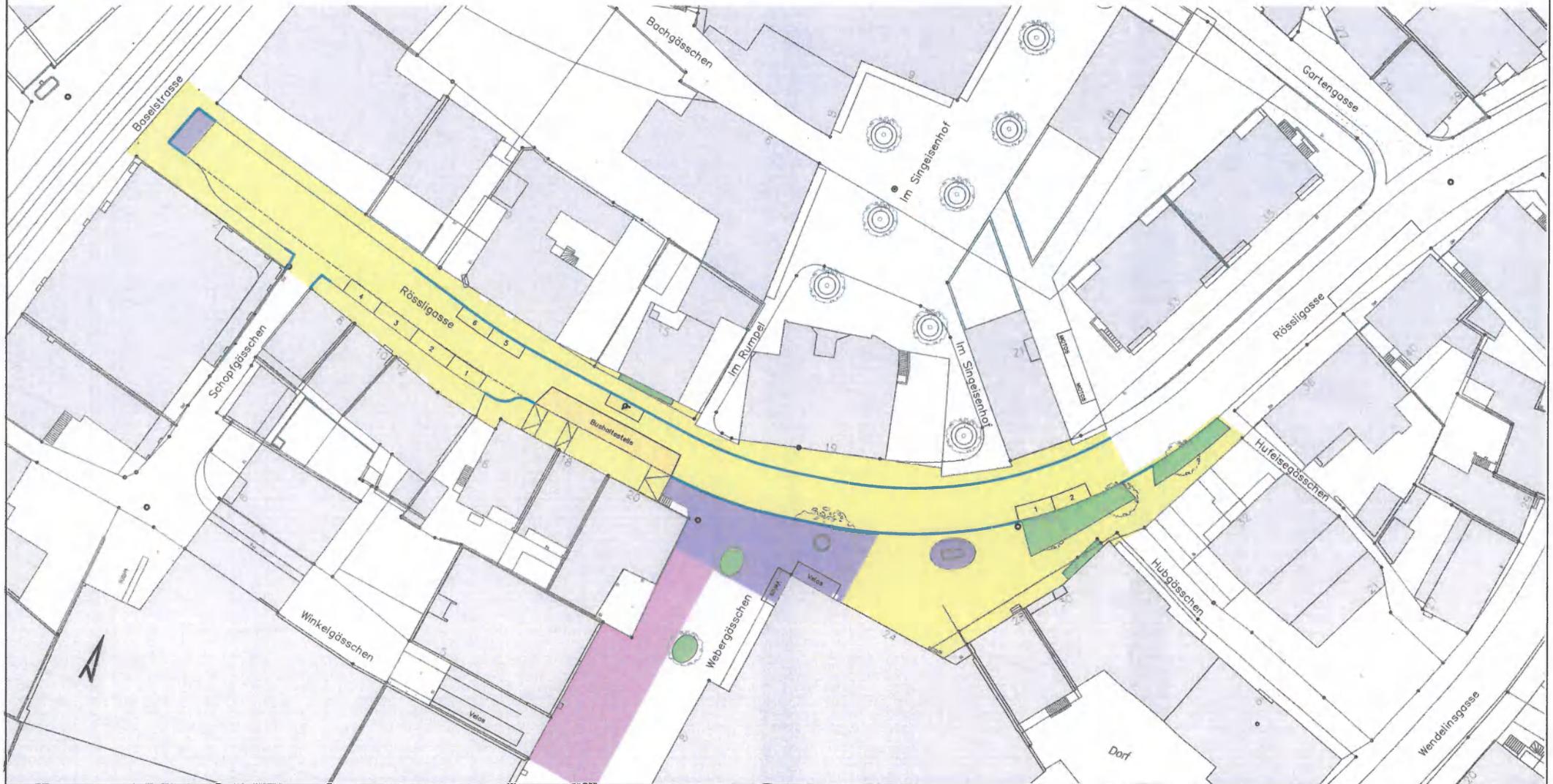
Baselstrasse bis Hubgässchen

Erneuerung mit geringfügiger
Umgestaltung (Variante 2)

BAUPROJEKT

Situation 1:500

DATE	20.08.2020	ABTEILUNGSLEITER	VERUM
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder	FORMAT	297 x 420mm
BEZEICHNET	B. Zoller	KST / KTR	
	bzoller@riehen.ch	PLAN NR.	



Legende:

- Pflasterung
- Plattenbelag
- Schwarzbelag
- Rabatte / Baumscheibe
- Bestehender Baum
- Parkfelder
- Abgesenkter Bereich

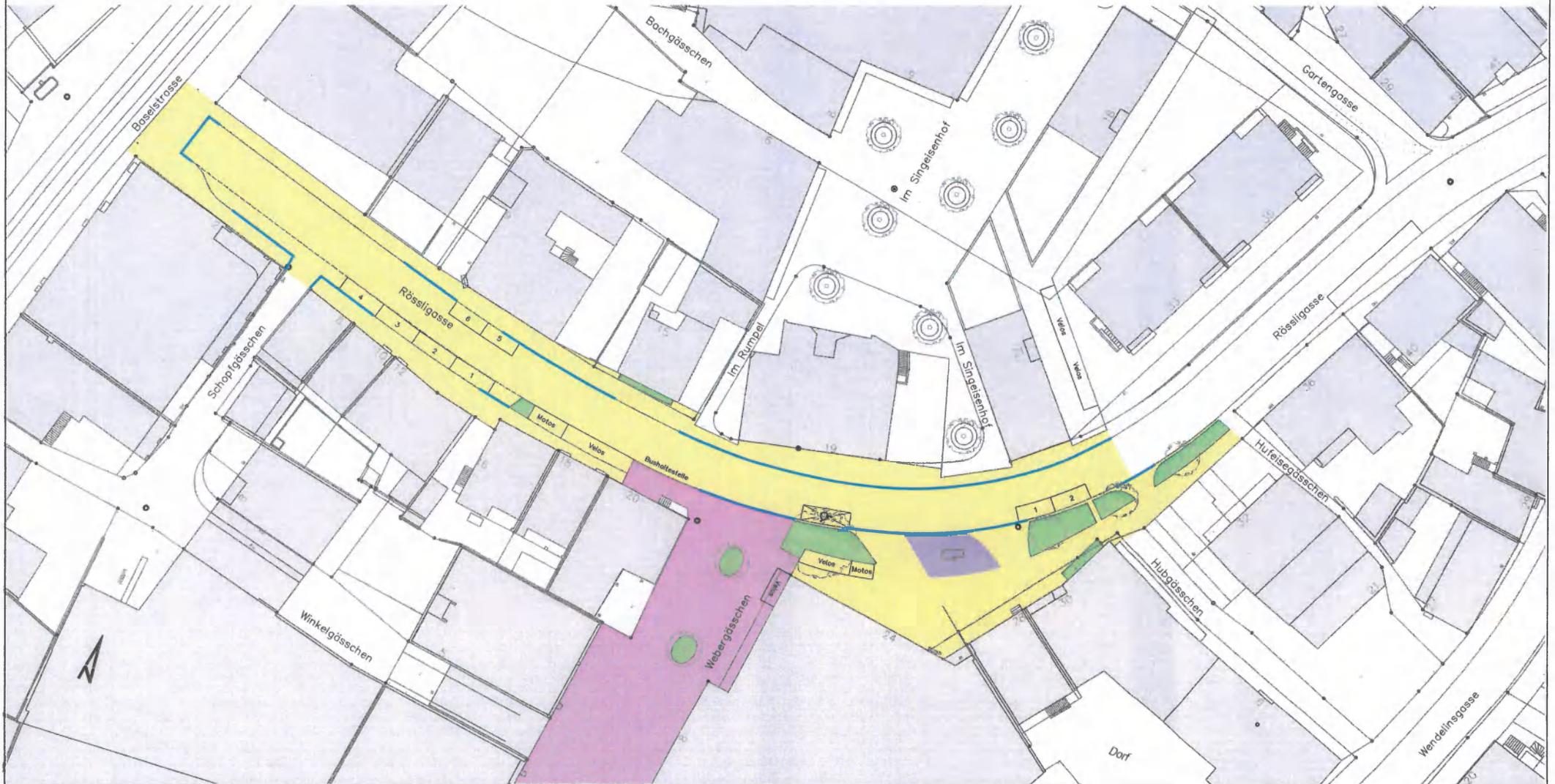
RÖSSLIGASSE

Baselstrasse bis Hubgässchen

IST - Situation

Situation 1:500

DATUM	26.09.2020	ABTEILUNGSLIEFER	VISUM
PROJ. LEITER	K. Sommerhalder	FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zeller	KST / KTR	
	brh.zeller@riehen.ch	PLAN NR.	



Variante 1
Erneuerung mit Neugestaltung Rösslgasse Riehen
Verbindung der Fussgängerzone Webergässchen zum Singesehof

Bereits im Projektwettbewerb für die Neugestaltung des Dorfzentrums wurde aufgezeigt, dass die Verbindung vom Bahnhof über den Dorfplatz, Webergässchen, Singesehof zur Fondation Beyeler für Riehen zentral ist. Diese Grundidee der Süd / Nord Verbindung stärkt den Zusammenhang der Fussgängerzone im Dorfzentrum.

Bei der Variante 1 wird die Grundidee der Süd / Nord Verbindung aufgenommen. Das Hauptelement der Gestaltung ist eine grosse, mit Porphyrpflastersteinen gepflasterte Platzfläche, welche das Webergässchen mit dem Singesehof verbindet.

Wie in der Schmiedgasse werden die Randabschlüsse mit einem rötlichen Porphyr-Randstein markiert und ausgeführt. Analog der Schmiedgasse wirkt der Strassenraum als verbundene Platzfläche.

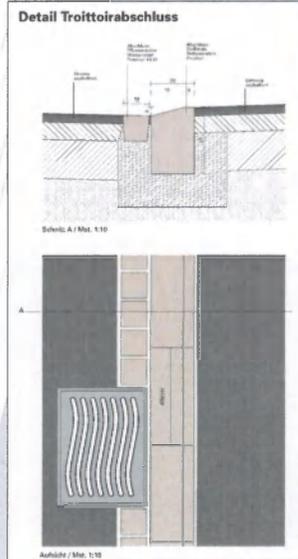
Im Weiteren gibt es um den bestehenden Tulpenbaum, wie auch um den bestehenden Brunnen, runde Porphyrpflasterungen. Um den Baum wird eine Rundbank montiert, welche als Sitzgelegenheit dient und die Aufenthaltsqualität fördert.

Die Anzahl der Auto, Velo und Behinderten Parkplätze wurde wie im Bestand belassen. Zusätzliche Veloabstellplätze liegen durch die neue Lage im Winkelgässchen an zentralem Ort.

Die Ausführung der Pflasterung wurde mit Pro Infirmis besprochen und entspricht den hohen Anforderungen der behindertengerechten Gestaltung.

Velo Bestand
 Bereich Webergasse / Rösslinggasse 43 stk. /
 Singesehof 50 stk. (werden nicht genutzt)

Velo Neu
 Bereich Webergasse / Rösslinggasse 30 stk. /
 Winkelgässlein 36 stk.



Perimeter Rösslgasse

Rösslgasse Riehen
Grundriss Erneuerung mit Neugestaltung (Variante 1)

Format 937x700mm M 1:200 Datum 14.08.2020 dez. PH / RAPP

Auftraggeber: **Gemeinde Riehen**
 Wettsteinstrasse 1, CH-4125 Riehen, +41 61 666 11 91, www.riehen.ch

Gestalter: **Stadtwerkzeug + Partner AG, Visuelle Gestaltung**
 Greifengasse 7, CH-4056 Basel, +41 61 893 02 10, www.st-eth.ch

Variante 2
Neugestaltung Rössligasse Riehen
Sanierung im Ist Bestand

Die Gestaltung der Variante 2 wird analog den bestehenden Strukturen ausgeführt. Dabei bildet eine mit Porphy-Pflastersteinen gepflasterte Fläche den Abschluss des Webergässchens. Es gibt keine Verbindung zum Singesenhof und die Verkehrsfache läuft weiterhin durch und bildet den Abschluss der Füsslingperzone.

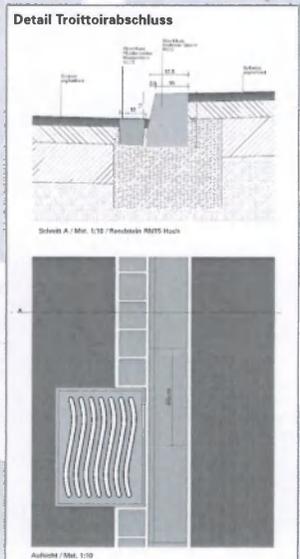
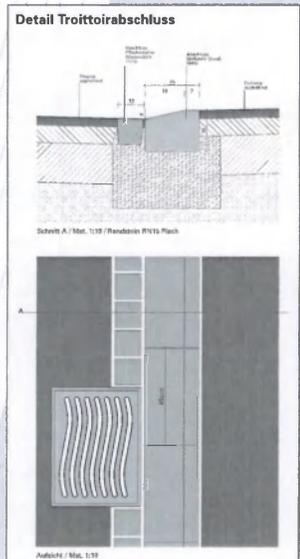
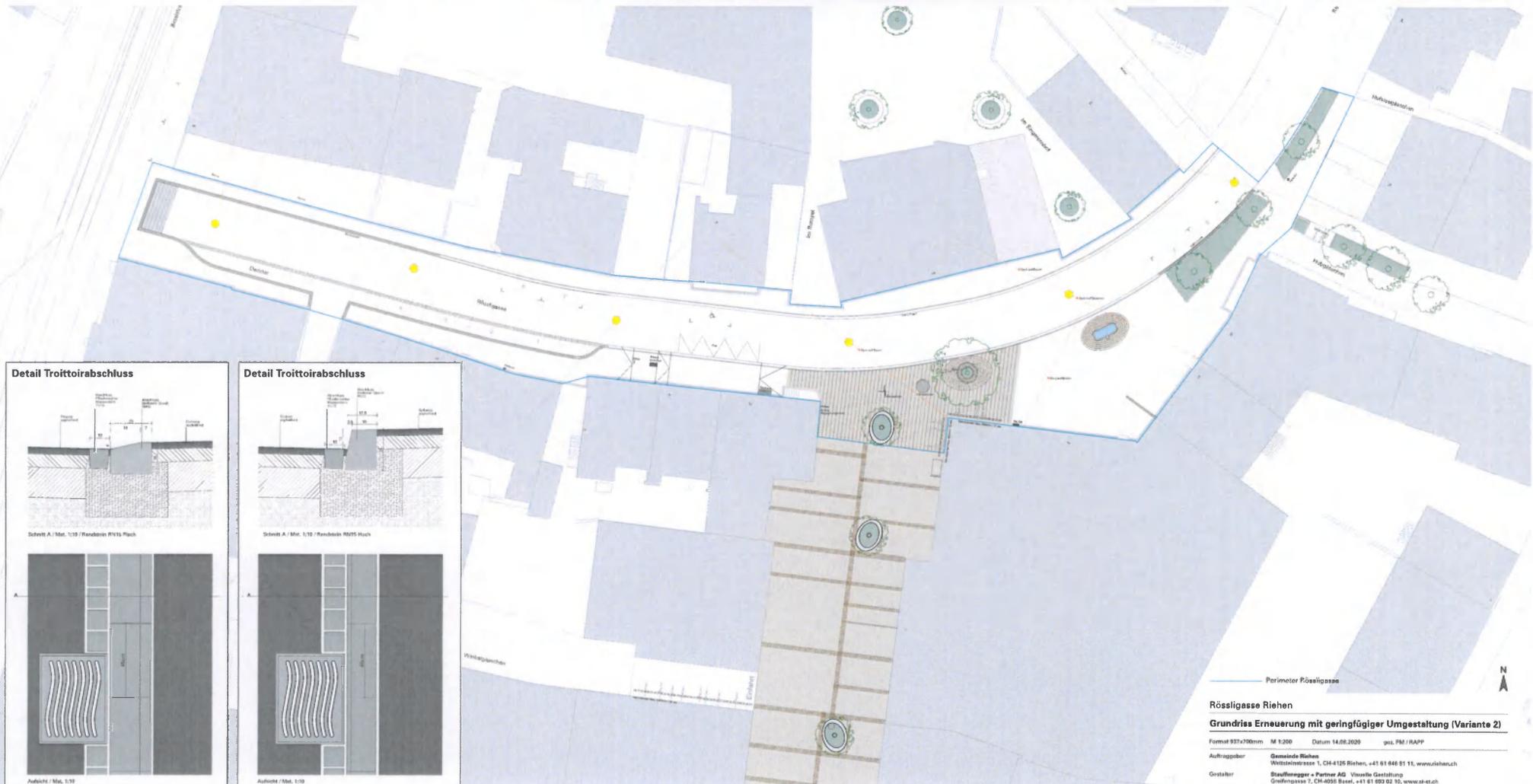
Die Randebrüche der Strasse wie auch entlang der Häuser werden mit einem Granit ausgeführt.

Im Weiteren gibt es um den bestehenden Tulpenbaum, wie auch um den bestehenden Brunnen, runde Porphy-Pflasterungen. Um den Baum wird eine Rundbank montiert, welche als Sitzgelegenheit dient und die Aufenthaltsqualität fördert.

Die Anzahl der Auto, Velo und Behinderten Parkplätze wurde wie im Bestand belassen. Zusätzliche Veloabstellplätze liegen durch die neue Lage im Winkelgässchen an zentralem Ort. Die Ausführung der Pflasterung wurde mit Pro Informa besprochen und entspricht den hohen Anforderungen der behindertengerechten Gestaltung.

Velo Bestand
 Bereich Webergasse / Rössligasse 43 stk. / Singesenhof 50stk. (werden nicht genutzt)

Velo Neu
 Bereich Webergasse / Rössligasse 30 stk. / Winkelgässlein 36 stk.



Rössligasse Riehen
Grundriss Erneuerung mit geringfügiger Umgestaltung (Variante 2)
 Format 937x700mm M 1:200 Datum 14.08.2020 gis, PM / RAPP
 Auftraggeber **Gemeinde Riehen**
 Wittsteinstrasse 1, CH-4125 Riehen, +41 61 646 61 11, www.riehen.ch
 Gestalter **Stauffegger + Partner AG** Visuelle Gestaltung
 Grafengasse 7, CH-4055 Basel, +41 61 692 92 30, www.st+pt.ch